Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 1

Artikel: Die Waldreservationen in der Schweiz

Autor: Badoux, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-765412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

trägt 2 große, auf dem Bild deutlich erkennbare und zwei kleinere, weniger hervortretende Mistelbüsche, die alle gutes Wachstum zeigen. Die Mistel ist wahrscheinlich von in der Nähe stehenden Obstbäumen auf diesen Nußbaum verschleppt worden. Von den einheimischen Nußbäumen, deren sich 11 im gleichen Park befinden, trägt keiner Misteln. Es muß also angenommen werden, daß Juglans nigra dem Schmaroßer besser zugänglich ist als unser einheimischer Nußbaum.

Über die Gründe des beschränkten Vorkommens der Mistel auf den erwähnten Holzarten, sind wir dis jetzt noch nicht orientiert. Wahrscheinlich spielen gewisse im Zellsaste der Holzarten enthaltene Alkaloide eine Rolle, viel weniger dagegen dürfte die Beschaffenheit der Kinde von Bedeutung sein.

Ob z. B. der größere Gehalt an Juglandin und Nucitannin das Gedeihen der Mistel auf Juglans regia erschwert, ist noch eine offene Frage. Es ist eine bekannte Tatsache und für die Bereitung des Nußelikörs von Bedeutung, daß die Säste des schwarzen Walnußbaumes weniger abstringierende Wirkung zeigen als die des gewöhnlichen Nußbaumes.

Der abgebildete Nußbaum ist zugleich bemerkenswert durch seine außergewöhnlichen Wachstumsleistungen. Er hat 46 cm Brusthöhendurchmesser und eine Höhe von 13 m, bei einem Alter von nur 45 Jahren. Die einheimischen, zu gleicher Zeit gepflanzten Nußbäume weisen nur 22 cm Durchmesser und eine Höhe von 7 m auf. E. Heß.



Die Waldreservationen in der Schweiz.

Auszug aus dem Rapport des Herrn Prof. H. Badour an die schweizerische Forst= versammlung in Freiburg, 4. August 1919.

An der Forstversammlung in Lausanne, Anno 1906, wurde mit Einstimmigkeit die Gründung von Forstreservaten beschlossen. Sie sollten dem Zwecke dienen, waldbauliche Probleme aufzuhellen und zur Schönsheit des Landes beitragen. Die Idee war nicht neu. Österreich und Nordamerika besaßen schon solche Reservationen. Mit Eiser und Freude machten sich die Forstleute daran, solche auch in der Schweiz zu verwirklichen. Der gleichen Idee entsprang dann auch diesenige der Schöpfung unseres grandiosen Engadiner Nationalparkes.

Anno 1910 wurden drei forstliche Reservate geschaffen.

Dieser kleine Sieg des Jdealismus über den Utilitarismus wurde von allen Naturfreunden mit Genugtuung registriert. Ein Sieg über jenen Nützlichkeitsglauben, der jede Inspiration fesselt und nur dem unmittelbaren Gewinn huldigt. Die schöne Ruhe und Zuversicht wich 1918 einem Gefühl der Beunruhigung, als in der Forstversammlung in Luzern der Antrag zur Beseitigung dieser Reservate siel. Ein Antrag, der um so mehr Erstaunen verursachte, als unser Komitee sich ohne großen Kummer daran zu beteiligen schien. Der Sitzungsbericht sagt hierzu:

"Einer der Rechnungsrevisoren schlägt die Auflösung der in Kraft bestehenden drei forstlichen Reservatskontrakte vor; er hält dafür, daß seit Errichtung des Engadiner Nationalparkes sich ihre Aufrechterhaltung nicht mehr rechtsertige. Der Präsident des ständigen Komitees ersucht die Verssammlung um Autorisation zur Aushebung der Verträge."

Die Versammlung wünschte eine Übereilung zu verhüten und schuf eine Kommission zur Prüfung der Frage. Es wurden in dieselbe gewählt: Kantonsoberförster Jauch, Altdorf, Stadtoberförster W. Kobelt, St. Gallen, Professor H. Badour, als Präsident.

Die Prinzipien, nach welchen diese drei forstlichen Reservate errichtet worden sind, wurden seinerzeit in den beiden Vereinsorganen publiziert (siehe "Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen", Jahrgang 1908, Seite 16—18). Mit Kücksicht auf unsere Vereinsstinanzen mußte ein etwas bescheideneres Programm gewählt werden. 1910/11 wurden folgende drei Reservate geschaffen:

| | Scattle (Gemeinde Brigels) | Borderschattigenwald (Korporation Altdorf) | Thurau (Gemeinde Whl) |
|----------------|----------------------------------|--|--|
| Fläche in ha.: | 5,05 | 39,57 | 6,24 |
| Meereshöhe: | 1520—1890 | 820—1360 | 516 |
| Bestand: | Reiner Fichtenbestand | Gemischter Fichten=, Weiß= tannenbestand und Laubholz unter welchem die Buche und Erle vorherrscht. | Zahlreiche, verschiedene Laubhölzer in dichtem Gewirr. |
| Pachtdauer: | 60 Jahre (bis 31. Dezember 1970) | 60 Jahre (bis 31. Dezember 1970) | 25 Jahre (bis 1. Januar 1936) |
| Pachtzins: | Fr. 1200 (schon bezahlt) | Fr. 150 per Jahr | Fr. 60 per Jahr |

Noch zu erwähnen ist die Keservation "Dürrsrüti" bei Langnau, als Eigentum des Staates Bern, die aber vorliegend nicht in Frage kommt.

Wie verhält es sich nun mit der Behauptung seit Errichtung des Nationalparkes im Engadin, rechtfertige sich das Beibehalten unserer Reservate nicht mehr? Da muß konstatiert werden, daß wir es beim Nationalpark mit einem ausgesprochenen Hochgebirgswald zu tun haben, in dessen Gebiet die drei Typen unserer Reservate durchaus sehlen. Diese einsache Feststellung genügt, um zu beweisen, daß hier kein Ersat vorliegt.

Man hat aus unsern Kreisen eingewendet, daß diese forstlichen Reservate nur dann ihre Kolle erfüllen, wenn ihre Entwicklung auf Grund eines Inventars studiert werden könne. Obgleich die forstliche Versuchsanstalt diesem Wunsche und dieser Ansicht beistimmte, konnte dis heute bedauerlicherweise hierin infolge der Kriegsverhältnisse nichts geschehen. Um die Sache zu fördern, stellt sich Herr Professor Badoux zur Durchführung dieser Arbeiten zur Verfügung.

Die Reservate Scattle und Vorderschattigen scheinen richtig ausgewählt zu sein und verdienen erhalten zu werden. Anders verhält es sich mit der Thurau, woselbst die Gemeinde Wyl, entgegen dem Vertrag, ein Fünftel der Fläche zu Schwellenzwecken umhieb und neuerdings eine Kanalisation durch die Parzelle ziehen möchte. Herr Kobelt empfahl daher im April 1919 sofortige Liquidation. Desgleichen hält auch die Kommission eine Auslösung des Kontraktes für richtig unter eventueller Beanspruchung der von unserem Verein schon verausgabten Pachtzinse.

Was Scattle betrifft, so ist der Pachtzins für alle 60 Jahre zum voraus bezahlt. Für Vorderschattigenwald beträgt er jährlich nur Fr. 150, eine wirklich bescheidene Leistung für unsern Verein.

Aber auch diese Ausgabenquelle soll uns inskünftig nicht mehr behelligen, da Herr Dr. Paul Sarasin, als Präsident des schweizerischen Naturschutzbundes, deren Übernahme durch letztern proponierte. Dies ist eine elegante Lösung der schwebenden Frage und führt die Kommission zu den Anträgen und die Versammlung zu den Beschlüssen, wie sie im Protokoll (siehe gleiches Heft der Zeitschrift für Forstwesen) zu sinden sind.



Forstliche Berufsfragen.

In Nummer 3 unserer Zeitschrift vom März 1918 wirft Kollege von Greyerz die Frage in Diskussion, "ob der Forstmann nicht besser in der Weise entlastet würde, daß alles Kausmännische und Bureaulistische an eine zweite Person gehängt werden könnte, als daß man immer kleinere Amts- und Wirkungskreise schaffe".

Angesichts der allerorts sich zeigenden Vermehrung der Forstkreise ist diese aufgeworfene Frage gewiß wichtig und aktuell geworden und verdient, diskutiert zu werden.

Db das Kaufmännische vom Forstlichen gänzlich zu trennen sei? — Gewiß hätte eine solche Trennung Vorteile. Der Hauptgewinn läge in einer intensivern Konzentration des Forstmannes auf das rein Forstliche. Demgegenüber sind auch wesentliche Nachteile anzuführen, welche die von Kollege von Greherz erwähnten Vorteile wieder voll ausgleichen. Nach von Greherz' Ansicht wären die fertig gerüsteten Waldprodukte vom Oberförster dem Kaufmann zur weitern Verwertung zu übergeben. Um diese Sortimente aber zweckmäßig absehen zu können, muß der Kaufmann